Ergebniszertifizierung für Zahnärzte

Bei der im Folgenden beschriebenen Qualitätszertifizierung handelt es sich um die bundesweit erste Überprüfung und Zertifizierung der Ergebnisqualität einer zahnmedizinischen und zahntechnischen Leistung auf freiwilliger Basis.

Im Gegensatz zu den in der Industrie bereits bekannten Verfahrenszertifizierungen nach ISO 9000 ff., bei denen eine (notwendige) Highend-Qualität des Endergebnisses keine Berücksichtigung findet, ist die **Ergebniszertifizierung** eine neuartige und bundesweit erste postgraduelle, mehrmonatige Überprüfung einer vorher definierten, extrem hohen Behandlungsqualität im Bereich „festsitzender Zahnersatz“, wobei der Betrachtungsfokus erstmalig auf dem Ergebnis der Behandlung liegt, und nicht auf dem Verfahren als Weg zu einem primär gar nicht definierten Behandlungsergebnis.

Die Ergebniszertifizierung besitzt einen **ZFR - Status (zero failure result)** und erfolgt nach dem Prinzip der **unangemeldeten Multimomentkontrolle**, wobei die teilnehmenden Zahnärzte und Dentallabore nicht wissen, wann und wie oft sie überprüft werden, damit eine Vorbereitung ausgeschlossen werden kann.

Dieses Prüfverfahren ist durch die gezielte Entwicklung einer Methode möglich geworden, mit der man die tatsächliche Ergebnisqualität von Zahnärzten sichtbar, messbar und bewertbar machen kann. Damit ist es erstmals gewährleistet, diejenigen Zahnärzte/innen zu identifizieren, die richtlinienkonform und konstant auf höchstem Niveau arbeiten.

Allein in dieser Möglichkeit liegen ungeheure Chancen, Entwicklungspotential und europaweite Vorbildfunktion in Richtung der Definition und Überprüfung höchster Behandlungsqualität und einer **leistungs- und qualitätsbezogenen Vergütung** (**pay for performance**).

Die Überprüfung der vorher festgelegten Ergebnisqualität sowie der dazu notwendigen relevanten zahnärztlichen und zahntechnischen Unterlagen erfolgt durch ein – von jeglichen Institutionen – völlig unabhängiges, auditiertes Zertifizierungsunternehmen nach strengen und wissenschaftlich abgesicherten Qualitätskriterien.

Die Ziele, Leitlinien, Kriterien und Prüfungsbedingungen zur Zertifizierung werden über die Bezirkszahnärztekammern und in den einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht.
Nach öffentlicher Bekanntmachung kann sich jeder Zahnarzt bei der unabhängigen Prüfstelle zur Zertifizierung anmelden, der nach Selbsteinschätzung überzeugt ist, dass er und sein Labor die notwendigen Qualitätskriterien dazu erfüllen.
Er benennt dem zertifizierenden Prüfinstitut jedes Dentallabor, mit dem er zusammenarbeitet.
Nach den Grundsätzen der unangemeldeten **Multimomentkontrolle** besucht ein Prüfer jedes Labor und nimmt die Kontrolle der zahnärztlichen Unterlagen vor.
Dies geschieht mehrmals über einen Zeitraum von ca. 3 Monaten und ohne Vorankündigung, um eine Vorbereitung des Kandidaten zu verhindern, und um die Konstanz der Qualität zu überprüfen.

Bei der Überprüfung spielt ebenfalls ein **dokumentiertes Qualitätsmanagement in der Prozesskette** der Herstellung von festsitzendem Zahnersatz eine zentrale Rolle.

Die wissenschaftlich geprüfte Ergebniszertifizierung ist nicht korrumpierbar, seriös und aufgrund ihrer extrem hohen Aussagekraft glaubwürdig und verlässlich. Sie wäre innerhalb von drei Monaten einsatzbereit.

Ein Anspruch der Teilnehmer nach der Anmeldung auf automatischen erfolgreichen Abschluss besteht nicht.
Nach verschiedenen Expertenmeinungen und klinischen Untersuchungen und Studien muss damit gerechnet werden, dass vorerst nur ca. 1-2 % aller ca. 72.000 Zahnärzte die Ergebniszertifizierung bestehen würden oder bereit wären, sich einer Zertifizierung nach solch hohen Qualitätskriterien zu unterziehen.
Durch den demografischen Wandel innerhalb der zahnärztlichen Berufsgruppe ist jedoch innerhalb der nächsten 5-10 Jahre zu erwarten, dass die Anzahl an zertifizierungsfähigen Zahnärzten steigt, da die zertifizierungsunwilligen (meistens) älteren Zahnärzte den Markt kontinuierlich verlassen werden.
Die nicht unerheblichen Kosten der Zertifizierung und Rezertifizierung tragen die Zahnärzte und die zahntechnischen Labore selbst.

Die erfolgreichen Absolventen werden in einem offiziellen Register geführt, welches allen am Gesundheitssystem teilnehmenden Gruppen öffentlich und transparent zugänglich gemacht wird.
Die zertifizierten Zahnärzte und Dentallabore werden nach ihrer Registrierung in einer Gruppierung zusammengefasst, mit der die Krankenkassen einen Gruppen- oder Selektivvertrag abschließen können, in dem die verlängerte, 10jährige Gewährleistungsfrist, das Abrechnungsverfahren und eine höhere Honorierung geregelt werden.

Dadurch erhalten vor allem die Patienten erstmals ein Instrument an die Hand, mit dem sie sich einen Behandler nach wissenschaftlich erwiesenen qualitätsgeprüften Kriterien auswählen können. Das gibt den Patienten Vertrauen und verbriefte Sicherheit bei den teilweise komplizierten und teuren Behandlungen.

Perspektiven

Die neuerliche Möglichkeit der gezielten Auswahl des Behandlers nach qualitätsgeprüften Kriterien erzeugt bei allen am System teilnehmenden Zahnarztpraxen einen sehr hohen **Marktdruck** und führt bereits mittelfristig zu einer Verschiebung und Kanalisierung der Patientenströme in nachweislich qualitätsgeprüfte Praxen, wodurch für alle übrigen Behandler der wirtschaftliche Druck und Anreiz entsteht, sich ebenfalls einer solchen Ergebniszertifizierung zu unterziehen, um von den Patienten als verlässliche Partnerpraxis wahrgenommen zu werden und weiterhin Zahnersatz anbieten zu können.
Durch die Möglichkeit, sich zertifizieren zu lassen, ergibt sich für die jungen, nachkommenden Zahnärzte von Beginn an die Möglichkeit, sich durch zertifizierte Qualität am Gesundheitsmarkt zu bewähren und eine Richtung hin zur sorgfältigen, gewissenhaften Zahnheilkunde einzuschlagen, und trotzdem noch kostendeckend zu arbeiten.

Vorteile der Ergebniszertifizierung für Patienten :

Im Gegensatz zu der heutzutage häufig üblichen Auswahl des Zahnarztes/in über zweifelhafte Rankings in gewissen Printmedien oder über sogenannte „Bewertungsportale“, in denen tatsächlich von Laien auf Laienportalen für wiederum andere Laien völlig nichtssagende und qualitätsfremde Kriterien und Softskills wie z.B. die Anzahl der Parkplätze, die Wartezeit oder das Entertainmentangebot im Wartezimmer bewertet und zu aussagekräftigen Qualitätskriterien hochstilisiert werden und damit Patienten in die Irre geführt werden, ist die freiwillige, postgraduelle Ergebniszertifizierung für Zahnärzte die erste und wirklich zuverlässige Möglichkeit für Patienten, einen kompetenten und höchstqualifizierten Behandler zu finden.

Patienten haben somit zum ersten Mal in der Medizingeschichte die Möglichkeit, sich den Behandler nach geprüften und erwiesenen Qualitätskriterien auszuwählen. Denn im Gegensatz zu den bekannten Bewertungsportalen im Internet (Sanego, Jameda, Docinsider, Doccheck usw.), in denen durchweg nur subjektive Bewertungskriterien – also weiche Kriterien / soft skills abgefragt werden, bietet die Ergebniszertifizierung dem Patienten eine aussagekräftige, verlässliche und seriöse Bewertungsmöglichkeit der tatsächlichen Behandlungs- bzw. Ergebnisqualität des Zahnarztes, da hier die Behandler und ihre Dentallabore auf die tatsächliche Ergebnisqualität ihrer Behandlung bzw. des gefertigten Werkstückes überprüft werden.
Damit ist für die Patienten der Weg offen zu einem langlebigen und nachhaltigen Zahnersatz mit all seinen Begleitleistungen und deutlich verlängerten Gewährleistungsfristen.

Patienten bekommen **mehr Sicherheit und Vertrauen in nachhaltige und geprüfte Qualität**, sie erhalten **deutlich verlängerte Gewährleistungszeiten**, was nicht nur mehr Sicherheit, sondern auch weniger unangenehme Nachbehandlungen und **keine Folgekosten** nach Ablauf der normalen 2 jährigen Gewährleistungszeit bedeutet.

Patienten geben ihr Geld für sichere und erwiesene Qualität aus.
Patienten begeben sich nicht mehr in Gefahr, in eine Praxis mit zweifelhafter oder unsicherer Behandlungsqualität zu geraten.
Patienten erhalten seriöse Informationen über echte und höchste Behandlungsqualität und warum sie notwendig ist.

Garantierte Verwendung zertifizierter Materialien nach MPG (gibt es fairerweise allerdings auch bei Zahnärzten und Laboren, die nicht ergebniszertifiziert sind !). Es kommt also auf die richtige Vorarbeit und auf das perfekte Ergebnis an.

Vorteile und Einspareffekte der Ergebniszertifizierung für die gesetzlichen Versicherungen

Durch die Ergebniszertifizierung können die gesetzlichen Krankenkassen in mehrfacher Hinsicht dringend nötige Einsparungen erreichen:

Die KK brauchen in der Regel für einen bestimmten ZE nur ein Mal finanzielle Mittel ausgeben, denn bei richtiger Pflege und regelmäßiger Kontrolle kann der Zahnersatz lebenslang halten.

Durch den exakten Sitz des ZE werden nicht nur Folgekosten für Sekundärkaries und Endodontie, sondern auch die kostenintensiven Parodontitisbehandlungen vermieden. Deren Kosten können aufgrund fehlender Daten noch nicht geschätzt werden.

Zahnärzte des **V**ereins **e**rgebniszertifizierter **Z**ahnärzte und **Z**ahntechniker VeZZ gewähren **10 Jahre Gewährleistung auf alle Risiken** (Sekundärkaries, Parodontitis, Endodontie, Zahnersatz). Dadurch spart die GKV immense Summen für Nachbehandlung, Erneuerung und Erweiterung, da nach zwei Jahren die gesetzlich geregelte Gewährleistungsfrist abgelaufen ist.
D.h. in den folgenden 8 Jahren braucht die GKV für Zahnersatz und andere Behandlungen in diesem Bereich keine erneuten Kosten übernehmen. Das gleiche gilt für die Patienten.
Die Summe hierfür ist jedoch nicht genau zu beziffern, kann aber mit ca. 30% von den jährlichen Ausgaben der GKV für Zahnersatz geschätzt werden. *(Zahlen ohne jährliche Steigerungsrate berechnet!)*

Durch die Wirkung des Qualitätskompasses (Leuchtturmeffekt) kommt es zu einer vermehrten Abwanderung von Patienten aus den nicht zertifizierten Praxen in jene, die durch ihre Ergebniszertifizierung den Patienten eine extrem hohe Behandlungsqualität und damit eine deutlich erhöhte Sicherheit geben.
Durch diesen Kumulationseffekt in zertifizierte Praxen sinkt automatisch die Anzahl von mangelhaften Zahnersatzfällen, weil die nicht zertifizierten Praxen von Patienten weniger frequentiert werden und damit weniger mangelhaften Zahnersatz erbringen können.

Zusätzlich spart die GKV mittelfristig auch noch ungeheure Summen für die Erstellung von **Mängelgutachten**, Obergutachten und prothetischen Einigungsausschüssen ein.